



Reiserücktritts-Versicherung

Stornokosten-Versicherung

Absicherung

- Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtpreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 €

Abschlussfrist:

Produkte, die eine Stornokosten-Versicherung beinhalten, müssen

- sofort bei Buchung der Reise
- spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt abgeschlossen werden.

Buchung erfolgt innerhalb von 30 Tagen vor

Reisebeginn: Abschluss am

- Buchungstag,
- spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage.

Wichtigste Leistungen:

Stornierung der Reise

Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten
Beispiel: Stellplatz auf Campingplatz, Mietkosten eines Wohnmobils, Fährticket etc.

Überbuchungsschutz

Bei Überbuchung des Campingplatzes Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. 50 € je Nacht, je versicherter Person)

Autopanne und Unfall

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen und der Mehrkosten der Hinreise (Mehrkosten bis max. 500 € pro versicherter Person)

Wichtigste versicherte Rücktrittsgründe

- Unerwartete schwere Krankheit einschließlich unerwarteter Verschlechterung einer bereits bestehenden (Vor)Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde, schwerer Unfall, Tod
- Unerwartete schwere Erkrankung oder Tod durch Covid-19
- Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes
- Betriebsbedingter Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses (auch Arbeitsplatzwechsel), konjunkturbedingte Kurzarbeit

Risikopersonen der Stornokosten-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- Kinder, Eltern,
- Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern,
- Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder,
- Schwäger, Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

Reiseabbruch-Versicherung

Absicherung

- Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtpreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 €

Wichtigste Leistungen:

Außerplanmäßige Beendigung der Reise

Zusätzliche Rückreisekosten

Verlängerter Aufenthalt aus versichertem Grund

Zusätzliche Kosten für Unterkunft

Autopanne und Unfall

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen und der Mehrkosten der Hinreise (Mehrkosten bis max. 500 € pro versicherter Person)

Ersatzfahrer

Kostenübernahme der Hinreise eines Ersatzfahrers bei Krankheit oder Unfall des Fahrers

Überbuchungsschutz

Bei Überbuchung des Campingplatzes Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. 50 € je Nacht, je versicherter Person)

Wichtige versicherte Abbruchgründe

- Unerwartete schwere Krankheit einschließlich unerwarteter Verschlechterung einer bereits bestehenden (Vor)Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt nicht behandelt wurde, schwerer Unfall, Tod
- Unerwartete schwere Erkrankung oder Tod durch Covid-19

Risikopersonen der Reiseabbruch-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- Kinder, Eltern,
- Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern,
- Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder,
- Schwäger, Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

Bitte beachten Sie bei krankheitsbedingter Stornierung bzw. Reiseabbruch:

Falls Ihr Kunde vor Reiseantritt krankheitsbedingt stornieren muss, empfehlen Sie ihm, zuerst unsere telefonische Stornoberatung unter +49 89 4166-1839 zu kontaktieren.

Grundsätzlich gilt, dass das ärztliche Attest unmittelbar um den Zeitpunkt der Stornierung ausgestellt sein muss. Sollte die Reise auf Grund einer Krankheit abgebrochen werden, muss das ärztliche Attest vor Abbruch ausgestellt sein.